

§ 56 Studiengang Angewandte Biologie – Food and Pharma

zu § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Modularisierung

Abs. 3

¹Die zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt. ²Im sechsten Studiensemester ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS zu belegen, im siebten Studiensemester Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS.

³Die zur Auswahl stehenden Module im 7. Semester sind einer gesonderten Tabelle (Ergänzung zum Studien- und Prüfungsplan) zu entnehmen. ⁴Diese wird zu Beginn jedes vorhergehenden Semesters für das kommende Semester bekannt gegeben.

⁵Die Studierenden müssen sich zu den von ihnen gewählten Wahlpflichtmodulen im vorhergehenden Semester anmelden. ⁶Ein einmal gewähltes Wahlpflichtmodul kann nicht durch ein anderes ersetzt werden.

⁷Ein Abweichen von der in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmten Reihenfolge ist möglich, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zu der Modul- oder Modulteilprüfung erfüllt sind und insgesamt Module im Umfang von 30 ECTS belegt werden. ⁸Die Studierenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die Teilnahme an einem bestimmten Wahlpflichtmodul ermöglicht wird, wenn organisatorische Gründe entgegenstehen. ⁹Sie können in diesem Fall auf ein anderes Wahlpflichtmodul verwiesen werden.

zu § 3 Abs. 7 Individuelle Teilzeit

Der Studiengang Angewandte Biologie – Food and Pharma kann entsprechend der geltenden Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit (Studium iTz) studiert werden.

zu § 4 ECTS-Punkte und Lernumfang

Abs. 2

¹Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen ist in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt. ²Die Module umfassen in der Regel einen Lernumfang von 5 ECTS-Punkten. ³Der Lernumfang je Studiensemester beträgt 30 ECTS-Punkte, der des gesamten Studiums 210 ECTS-Punkte. ⁴Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die festgelegten Module mit einem Lernumfang von 210 ECTS-Punkten bestanden sind.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

¹Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. ²In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. ³Des Weiteren können Lehrveranstaltungen auch ganz oder teilweise mit Hilfe neuer Medien (E-Learning) durchgeführt werden.

⁴Werden Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in englischer Sprache oder mit Hilfe neuer Medien oder mit sonstigen besonderen Lehr- und Lernformen durchgeführt, wird dies in der Modulbeschreibung festgelegt oder vom Dozenten bzw. Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

zu § 7 Vorpraktikum

Abs. 1

Im Studiengang Angewandte Biologie – Food and Pharma ist kein Vorpraktikum nachzuweisen.



zu § 8 Verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 3

¹Das fünfte Semester ist ein verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester (IPS).

²Das IPS setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Teil I: Modul Soft Skills mit den Modulteilern Soft Skills Kolloquium und Peer-to-Peer-Betreuung
- Teil II: Modul Praxissemester mit den Modulteilern Praxis und Bericht sowie Reflexion des Praxissemesters

³Bei der weitestgehend selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben sollen die während des bisherigen Studiums gewonnenen theoretischen Kenntnisse angewendet und vertieft werden.

Eignung von Stellen für das verpflichtende integrierte praktische Studiensemester

⁴Stellen für das verpflichtende integrierte praktische Studiensemester gelten als geeignet, wenn Teil II des verpflichtenden IPS (Präsenztage im Betrieb) dort nach den in Satz 5 genannten Vorgaben absolviert werden kann. ⁵Dazu müssen konkrete fachspezifische betriebliche Aufgaben für Studierende gegeben sein.

⁶Im Praktikantenamt werden Firmenlisten mit geeigneten Praxisstellen angelegt. ⁷Werden von Studierenden Praxisstellen vorgeschlagen, die nicht in den Listen aufgeführt sind, so findet die Überprüfung der Eignung aufgrund einer Eignungserklärung seitens der Praxisstelle statt. ⁸Diese Eignungserklärung seitens der Praxisstelle ist vom Studierenden bei Antragstellung vorzulegen.

Praxisbericht

⁹Im Praxisbericht beschreibt der Studierende seine Ausbildung während des verpflichtenden IPS. ¹⁰Der schriftliche Bericht soll mindestens 40 selbstverfasste Seiten aufweisen. ¹¹Der Text muss eigens für den Bericht formuliert sein. ¹²Eigene und fremde Texte, die für andere Zwecke formuliert wurden, können angehängt werden.

Abs. 8

¹Die Teilnahme an insgesamt maximal drei Modulteilprüfungen, die nicht Regelveranstaltungen des verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemesters sind, ist im verpflichtenden integrierten praktischen Studiensemester möglich. ²Dabei sind Wiederholungsprüfungen zunächst, sodann Erstversuche aus vergangenen Semestern und schließlich Erstversuche kommender Semester zu absolvieren.

zu § 14 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Abs. 2

¹Das Fachstudium der Semester 4 und höher setzt die Grundlagenkenntnisse der Module des ersten Semesters voraus. ²Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Semesters 4 und höher darf daher nur erfolgen, wenn alle ECTS-Punkte aus dem Semester 1 erworben wurden.

³Das vertiefte Fachstudium der Semester 6 und 7 setzt die Kenntnisse der Module des Grundstudiums voraus. ⁴Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des



Semesters 6 und höher darf daher nur erfolgen, wenn alle ECTS-Punkte aus den Semestern 1 und 2 erworben wurden.

⁵Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums darf nur erfolgen, wenn bereits 30 ECTS-Punkte des Grundstudiums erworben worden sind.

⁶In besonders begründeten Fällen, insbesondere im Zusammenhang mit Anrechnungen und Anerkennungen, kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf Antrag eine Abweichung von den zuvor genannten Regeln zur Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen beschließen.

⁷Die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen, die dazu führt, dass der vorgesehene Lernumfang von 30 ECTS je Semester überschritten wird, bedarf der Genehmigung des Prüfungsausschusses, sofern es sich um Module aus höheren Semestern oder um Zusatzprüfungen gemäß § 31 handelt.

zu § 15 Prüfungsarten

¹Die für eine Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart ist in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt. ²Prüfungen nach § 15 Abs. 1 Satz 2 können ergänzend zu den im Allgemeinen Teil genannten Prüfungen in Form von Distanzprüfungen via neuer Medien (z. B. Video-konferenz für eine mündliche Prüfung, schriftlich als Online-test etc.) durchgeführt werden.

zu § 22 Abs. 4a Anerkennung und Anrechnung auf Studium und Prüfung

Eine pauschale Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt in den in der Ergänzung zum „Studien- und Prüfungsplan“ genannten Fällen durch den Prüfungsausschuss.

zu § 28 Abs. 1 Bachelor-Thesis

¹Das Thema der Bachelor-Thesis darf erst ausgegeben werden, wenn die zu prüfende Person

1. alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen, die den ersten fünf Semestern zugeordnet sind, mit Ausnahme des Moduls Soft Skills, bestanden hat,
2. seit mindestens einem Semester an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen immatrikuliert ist.

zu § 29 Abs. 1 Mündliche Bachelorprüfung

Eine mündliche Bachelorprüfung findet nicht statt.

zu § 30 Abs. 2 Verteidigung der Bachelor-Thesis

¹Die Verteidigung der Bachelor-Thesis besteht aus einem Vortrag und einer Fachdiskussion von mindestens 30 Minuten Dauer. ²Die Fachdiskussion erstreckt sich nicht nur auf den Inhalt der Bachelor-Thesis, sondern soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, Aufgabenstellung, Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Bachelor-Thesis in den Zusammenhang des Studiums richtig einzuordnen. ³Deshalb sollen auch Fragen zu angrenzenden Themenbereichen gestellt werden.

⁴Der Termin zur Verteidigung der Bachelor-Thesis wird von den Prüfern im Benehmen mit dem Studierenden unverzüglich nach Eingang der Bachelor-Thesis festgelegt.

zu § 33 Abs. 1 Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung wird der Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.



**Ergänzung zum Studien- und Prüfungsplan des Studiengangs Angewandte
Biologie - Food and Pharma
pauschale Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen
Kenntnissen und Fähigkeiten**

Stand: 07.02.2022

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnis und Fähigkeit	Anrechnung auf folgendes Modul/ folgenden Studienabschnitt
...	...

Studienplan Angewandte Biologie - Food and Pharma												Prüfungsplan Angewandte Biologie - Food and Pharma			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Allgemeine und anorganische Chemie	PM		4									5		
	Allgemeine und anorganische Chemie		Ü, V		4							1	5	K120 (5)	
	Arzneiformenlehre	PM		4									5		
	Arzneiformenlehre		P, Ü, V		4							1	5	K60 (3); Ha (2)	
	Einführung ins naturwissenschaftliche Arbeiten 1	PM		4									5		
	Praktikum Physik & Biologie/Physiologie		P		2							1	2,5	Pr (2,5)	
	Wissenschaftliches Arbeiten		Ü, V		2							1	2,5	Pf (2,5)	
	Grundlagen Biologie und Physiologie	PM		4									5		
	Grundlagen Biologie und Physiologie		V		4							1	5	K120 (5)	
	Mathematische Grundlagen und mathematisches Modellieren in den Life Sciences	PM		8									10		
	Mathematische Grundlagen und mathematisches Modellieren in den Life Sciences		S, V		8							1	10	Pf (10)	
	Summe PM 1. Sem.				24								30		

Studienplan Angewandte Biologie - Food and Pharma												Prüfungsplan Angewandte Biologie - Food and Pharma			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Einführung ins naturwissenschaftliche Arbeiten 2	PM		4									5		
	Praktikum Chemie & Biologie/Physiologie		P			2						2	2,5	La (2,5)	
	Präsentation		S, Ü, V			2						2	2,5	R (2,5)	
	Grundlagen BWL	PM		4									5		
	Grundlagen BWL		V			4						2	5	K120 (5)	
	Grundlagen Lebensmittel und Ernährung	PM		4									5		
	Lebensmittellehre		V			2						2	2,5	M10 (5)*	
	Grundlagen Ernährung		V			2						2	2,5	M10 (5)*	
	Organische Chemie	PM		4									5		
	Organische Chemie		Ü, V			4						2	5	K120 (5)	
	Physik A: Mechanik und Fluidmechanik	PM		4									5		
	Mechanik & Fluidmechanik		Ü, V			4						2	5	K60 (2,5); Pf (2,5)	
	Physik B: Thermodynamik, Optik, Wellenlehre	PM		4									5		
	Thermodynamik, Optik, Wellenlehre		Ü, V			4						2	5	K120 (5)	Ha
	Summe PM 2. Sem.					24							30		
	Summe Grundstudium												60		

Studienplan Angewandte Biologie - Food and Pharma												Prüfungsplan Angewandte Biologie - Food and Pharma			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Bioanalytische Assays 1	PM		4									5		
	Bioanalytische Assays 1		Ü, V				4					3	5	K90 (5)	
	Biochemie	PM		4									5		
	Biochemie		P, V				4					3	5	La (2,5); K60 (2,5)	
	Klinische Chemie	PM		4									5		
	Klinische Chemie		Ü, V				4					3	5	K90 (5)	
	Molekularbiologie	PM		4									5		
	Molekularbiologie		P, V				4					3	5	K120 (4); R (1)	La
	Qualitätssicherung	PM		4									5		
	Grundlagen Qualitätsmanagement		V				2					3	2,5	Ha (2,5)	
	Qualifizierung und Validierung		Ü, V				2					3	2,5	K60 (2,5)	
	Sensorik und Konsumentenakzeptanz	PM		4									5		
	Sensorik und Konsumentenakzeptanz		P, V				4					3	5	M15 (2,5); R (2,5)	La
	Summe PM 3. Sem.						24						30		

Studienplan Angewandte Biologie - Food and Pharma												Prüfungsplan Angewandte Biologie - Food and Pharma			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Angewandte Statistik	PM		4									5		
	Angewandte Statistik		Ü, V					4				4	5	K120 (5)	
	Lebensmittelchemie und -analytik	PM		4									5		
	Lebensmittelchemie und -analytik		P, V					4				4	5	La (2,5); K90 (2,5)	
	Marketing	PM		4									5		
	Marketing		V					4				4	5	K120 (5)	
	Mikrobiologie der Lebensmittel 1	PM		4									5		
	Mikrobiologie der Lebensmittel 1		P, V					4				4	5	K90 (3,5); La (1,5)	
	Nährstoffe, Supplemente und Pflanzeninhaltsstoffe	PM		4									5		
	Ernährung 1		V					3				4	3,5	R (1,5); K60 (3,5)*	
	Phytopharmaka und Pharmazeutische Biologie		V					1				4	1,5	K60 (3,5)*	
	Pharmazeutische Chemie und Biotechnologie	PM		4									5		
	Pharmazeutische Chemie und Biotechnologie		V					4				4	5	K90 (5)	
	Summe PM 4. Sem.							24					30		

Studienplan Angewandte Biologie - Food and Pharma												Prüfungsplan Angewandte Biologie - Food and Pharma			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Praxissemester	PM		2									26		
	Praxis und Bericht		IPS						1)			5	25	Pb (5)	
	Reflexion des Praxissemesters		S						2 ¹⁾			5	1	R (2,5)	
	Soft Skills	PM		4									4		
	Soft Skills Kolloquium		S, Ü						3			5	2,5		R; Pr
	Peer-to-Peer-Betreuung		S, Ü						1 ²⁾			5	1,5		Pf
	Summe PM 5. Sem.								6				30		

Studienplan Angewandte Biologie - Food and Pharma												Prüfungsplan Angewandte Biologie - Food and Pharma			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Advanced Biotechnology	PM		4									5		
	Advanced Biotechnology		S, V							4		6	5	K60 (2,5); (Ha + R) (2,5)	
	Ernährung 2	PM		4									5		
	Ernährung 2		V							4		6	5	M10 (5)	
	Immunologie und Zellbiologie	PM		4									5		
	Immunologie und Zellbiologie		P, V							4		6	5	K120 (4); R (1)	La
	Klinische Arzneimittelforschung und Diagnostik	PM		4									5		
	Klinische Arzneimittelforschung und Diagnostik		P, V							4		6	5	K90 (3,5); La (1,5)	
	Qualitätsmanagement und Recht Lebensmittel	PM		4									5		
	Lebensmittelrecht		V							2		6	2,5	K60 (2,5)	
	Qualitätsmanagement Lebensmittel		S, V							2		6	2,5	R (2,5)	
Wahlpflichtbereich Umfang 5 ECTS															
	Applied Sensory & Consumer Sciences	WPM		4									5		
	Applied Sensory & Consumer Sciences		P, V							4		6	5	R (2,5); M15 (2,5)	
	Pharmakologie und Vertiefung Mikrobiologie	WPM		4									5		

Studienplan Angewandte Biologie - Food and Pharma												Prüfungsplan Angewandte Biologie - Food and Pharma			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modul- nummer entspr. Modul- handbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS- Punkte (gem. Modul- handbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Pharmakologie und Vertiefung Mikrobiologie		V							4		6	5	K60 (2); R (3)	
	Sterile Technology	WPM		4									5		
	Sterile Technology		P, Ü, V							4		6	5	K90 (5)	R; Pr
	Summe PM 6. Sem.									20			25		
	Summe WPM 6. Sem.									4			5		

Studienplan Angewandte Biologie - Food and Pharma												Prüfungsplan Angewandte Biologie - Food and Pharma			
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung			
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS / M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulhandbuch)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
	Bachelor-Thesis	PM		0,4									15		
	Bachelor-Thesis										0,4	7	12	Ba (15)	
	Verteidigung B.-Thesis											7	3	Ba (5)	
	Projekt ANB	PM		0,4									5		
	Projekt Angewandte Biologie - Food and Pharma		Pj								0,4	7	5	(Ha + Pr + R) (5)	
Wahlpflichtbereich Umfang 10 ECTS															
	Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der Ergänzungen zur Studien- und Prüfungsordnung											gem. Ergänzung zur Studien- und Prüfungsordnung			
	Summe PM 7. Sem.										0,8		20		
	Summe WPM 7. Sem.										8		10		
	Summe Hauptstudium												150		
	Summe gesamtes Studium			134,8	24	24	24	24	6	24	8,8		210		

*gemeinsame Prüfungsleistung

- 1) Wird erst im 6. Semester abgeschlossen.
- 2) Wird erst im 7. Semester abgeschlossen.